



Einwohnergemeinde Halten

Auszug aus dem Protokoll der
Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2022

000.0.010 Gemeindeordnung, DGO, Reglemente, Verordnungen etc.

3 Reglemente, Gemeindeordnung, DGO **Teilrevision Reglement Grundeigentümerbeiträge und Gebühren**

Christoph Moser stellt das Traktandum vor. Er geht auf die Anpassungen im Reglement ein und erklärt diese im Detail.

Neu werden im Gebührenreglement auch die Gebühren für Strassenaufbruchsgesuche festgehalten. Diese Gebühren werden fällig, wenn auf öffentlichem Grund Arbeiten getätigt werden (bspw. neue Leitungen von Telekomanbieter eingebaut werden).

Die Gebühren für Strassenaufbruchsgesuche wurden bereits erhoben. Das Festhalten der entsprechenden Anpassungen im Gebührenreglement wird durch die Genehmigung der Gemeindeversammlung erfolgen.

Weitere Anpassungen im überarbeiteten Reglement sind in der Ortsplanung begründet. Diese Anpassungen werden vom Kanton vorgegeben und werden nun im neuen Gebührenreglement abgebildet.

Im alten Reglement wurden mehrheitlich fixe Beträge für die Gebühren festgehalten. Neu hat der Gemeinderat Spannbreiten definiert. Diese ermöglichen ihm, innerhalb der festgelegten und von der Gemeindeversammlung genehmigten Spannbreiten, jeweils selbstständig den Betrag festzulegen, ohne dass das Reglement erneut angepasst und vom Regierungsrat genehmigt werden muss.

Antrag an die Gemeindeversammlung **Genehmigung**

Eintretensdebatte

Es wird einstimmig Eintreten beschlossen.

Detailberatung/Fragen:

Eduard Gerber: Bisher waren auch Baubewilligungsgebühren im Reglement festgehalten. Wurden diese aufgehoben?

Christoph Moser: Diese werden neu im Baureglement festgehalten. Ein nahtloser Übergang ist gewährleistet.

Beat Gattlen: Neu kommt auch ein Verwaltungsgebührenreglement dazu. Zuerst wollte man alle erneuerten Reglemente zusammenführen und heute von der Gemeindeversammlung genehmigen lassen. Leider konnten die Arbeiten dazu nicht rechtzeitig abgeschlossen werden. Diese werden der Gemeindeversammlung im Dezember zur Genehmigung vorgelegt.

Kurt Steiner: Es sind nicht nur wie erwähnt bspw. die Telekomanbieter, welche von Strassenaufbruchsgesuchen und den entsprechenden Gebühren betroffen sind, sondern auch Private, welche im Rahmen von einem Leck im Wasseranschluss Beläge auf öffentlichem Grund aufbrechen müssen.

Christoph Moser: Dies ist korrekt. Es sind jedoch in den wenigsten Fällen Private, welche solche Arbeiten verursachen und mit den entsprechenden Gebühren belegt werden.

Beat Gattlen: Wenn ein Privater Verursacher ist, betrifft es ihn natürlich ebenso.

Beat Gattlen lässt die Gemeindeversammlung über den Antrag «Teilrevision Reglement Grundeigentümerbeiträge und Gebühren» abstimmen.

Abstimmung und Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Antrag «Teilrevision Reglement Grundeigentümerbeiträge und Gebühren».

Den originalgetreuen Protokollauszug bescheinigen:

Halten, 8. Juni 2022

EINWOHNERGEMEINDE HALTEN

Der Gemeindepräsident



Beat Gattlen



Die Stv. Gemeindeschreiberin



Wilma Flückiger